

Bedingungen für weibliche Zuchtfamilienschauen

Anmeldeschluss: 1. Februar 2019

Für die Durchführung einer weiblichen Zuchtfamilienschau müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein:

- Stammkuh:**
- mindestens 5 Milchleistungsabschlüsse
 - ISET 800
 - 1. Auffuhr: Die Auffuhr der Stammkuh ist obligatorisch
 - 2. Auffuhr: Die Zuchtfamilienschau kann ohne Stammkuh erfolgen

Nachkommen:
(aufgeführte)

- 1. Auffuhr**
- Auffuhr von 4 direkten Nachkommen (Söhne und Töchter)
 - Davon 2 Töchter mit je einer abgeschlossenen Laktation
 - Durchschnittlicher IPL der aufgeführten Töchter in Laktation (nur IPL mit Einbezug der Eigenleistung) ≥ 85
- 2. Auffuhr**
- Es müssen 5 Nachkommen aufgeführt werden
 - 4 Nachkommen in Laktation und 3 mit einer abgeschlossenen Laktation
 - Durchschnittlicher IPL der aufgeführten Töchter in Laktation (nur IPL mit Einbezug der Eigenleistung) ≥ 85
 - Die 2. Beurteilung kann frühestens 2 Jahre nach der ersten Schau stattfinden

Die Bedingungen müssen bei der Anmeldung erfüllt sein (Stichtag 1. Februar 2019).

Einzelne Ausnahmen sind nur möglich, wenn die fehlenden Angaben bis am 31. März 2019 nachgeliefert werden. Die Laktationen müssen bis am 31. März 305 Tage erreicht haben, oder abgeschlossen sein. Für ISET und IPL zählt die Auswertung der Zuchtwertschätzung Dezember 2018.

Besondere Bedingungen

ET-Spenderkühe

Zuchtfamilien von ET-Spenderkühen oder Kühen mit wiederholten Mehrlingsgeburten können vorgeführt werden, wenn die Stammkuh mindestens 3 abgeschlossene Milchleistungen aufweist und die Anzahl der aufgeführten Nachkommen sowie der Töchter mit Milchleistungsabschlüssen mindestens doppelt so hoch ist wie die allgemeinen Bedingungen. Für ET-Spenderkühe mit 5 und mehr Abschlüssen gelten die allgemeinen Bedingungen.

Söhne in KB

Von einer anerkannten KB-Organisation gekaufte Söhne (lebende ungeprüfte, tote wenn der Prüfeinsatz absolviert wurde) können mitgezählt werden.

Klassierung und Förderungsbeitrag

Die Zuchtfamilien werden aufgrund der Milchleistung (ZW Milch), des Milchgehaltes, der Zellzahl und des Exterieurs in drei Qualitätsklassen A, B oder C eingestuft. Die Förderungsbeiträge betragen (gleicher Ansatz für alle Zonen):

A	CHF	250.--
B	CHF	150.--
C	CHF	80.--

Anmeldegebühr

Fr. 25.-- je angemeldete Familie.

Die entsprechende Anmeldegebühr wird der Rechnung belastet.

Anmeldeformulare sind zu beziehen bei

swissherdbook
Schützenstrasse 10
Postfach 691
3052 Zollikofen
Tel. 031 910 61 11, oder
info@swissherdbook.ch bzw. www.swissherdbook.ch

2018-11-09/HB/sho